

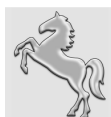
**Bernd Busemann
Josef Lange
Erich Barke
Peter Götz von Olenhusen
Harald Schliemann**

„Der Bologna-Prozess - Wie geht es weiter?“
Ein Fachgespräch über die Zukunft der deutschen Studienlandschaft

37

Rechtspolitik in der Diskussion

LACDJ
Landesarbeitskreis
Christlich-Demokratischer Juristen



CDU

1. Auflage

Redaktion dieses Heftes:
Rechtsanwalt Lothar C. Rilinger, Hannover

Herausgegeben von der CDU in Niedersachsen
IV/2010

Bernd Busemann

Niedersächsischer Justizminister

Dr. Josef Lange

Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für
Wissenschaft und Kultur

Prof. Dr. Erich Barke

Präsident der Leibniz Universität Hannover

Dr. Peter Götz von Olenhusen

Präsident des Oberlandesgerichts Celle

Harald Schliemann

Thüringer Justizminister a.D.

„Der Bologna-Prozess - Wie geht es weiter?“

Ein Fachgespräch über die Zukunft der deutschen Studienlandschaft

Dokumentation einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung in
Kooperation mit dem LACDJ in Niedersachsen am 15. Februar 2010 in
Hannover

Inhalt:

I. Editorial von Lothar C. Rilinger	Seite 5
II. Beitrag von Bernd Busemann MdL , Niedersächsischer Justiz- minister	Seite 7
III. Thesen von Dr. Josef Lange Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur.....	Seite 11
IV. Beitrag von Prof. Dr. Erich Barke , Präsident der Leibniz Universität Hannover.....	Seite 15
V. Beitrag von Dr. Peter Götz von Olenhusen , Präsident des Oberlandesgerichts Celle	Seite 21
VI. Beitrag von Harald Schliemann , Thüringer Justiz- minister a.D.	Seite 23
VII. Autoren.....	Seite 30

I. Editorial

Dass unser Bildungssystem dringend reformiert werden müsse, um im internationalen politischen und ökonomischen Diskurs bestehen zu können, wird von vielen gefordert, andere wiederum stehen diesen reformistischen Bestrebungen skeptisch gegenüber, da unser Land mit den traditionell ausgebildeten Personen ja gar nicht so schlecht darstehe. Und wiederum andere sehen das Humboldtsche Bildungsideal verraten, das unsere Gesellschaft seit der Aufklärung bestimmt hat. Studenten erheben sich gegen diese Reform und auch die andere Seite innerhalb des je eigenen Kosmos der Universitäten, auch Professoren sperren sich gegen diese Reform, weil sie an einer Universität und nicht an einem Gymnasium für studentische Schüler lehren wollen. Ja, diese Diskussion wird heftig geführt - allerdings nicht so heftig wie in den Studentenrevolten des Jahres 1968. Hatten die Studenten damals ausreichend Zeit, sich neben dem Studium oder auch anstatt um die Durchsetzung ihrer zum Teil utopistischen Forderungen zu kümmern, so setzen die jetzt herrschenden Studienbedingungen dem einen Riegel vor. Credit Points, Klausuren und ständige Kontrolle erlauben nur noch in Ausnahmefällen das Fachlehrbuch zur Seite zu legen, um sich in den öffentlichen Diskurs einzuschalten.

Die tradierte universitäre Ausbildung soll geändert werden, um die Leistung und die Konkurrenzfähigkeit der Absolventen zu verbessern. Dass die deutsche Wirtschaft führend in Europa ist, dass Deutschland jahrelang der sogenannte "Exportweltmeister" gewesen ist, dass aus der deutschen Wissenschaft und Kultur Personen regelmäßig die Ehre zuteil wird, durch das Nobelpreiskomitee ob ihrer Leistung in einer einzigartigen Weise der Weltöffentlichkeit als herausragend präsentiert zu werden, erfolgt ja wohl nicht, weil die Ausbildung in Deutschland so schlecht und nicht konkurrenzfähig gewesen ist. Im Gegenteil: Die Ausbildung, gerade im Ingenieurwesen und in der Rechtswissenschaft, ist so gut, dass die Absolventen weltweit gesucht werden. Warum also Deutschland sich den schwächeren Standards anderer Länder unterordnen muss und nicht andere Länder unsere Standards akzeptieren, bleibt eines der vielen Geheimnisse, die aus der Idee der Integration Europas und der Globalisierung heraus geboren worden ist - bleibt ein Geheimnis, das nur schwer zu ergründen und nachzuvollziehen ist.

Die Diskussion über den Bologna-Prozess in einem sachlichen Rahmen voranzutreiben, hat sich die Konrad-Adenauer-Stiftung und der Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) in Niedersachsen zum Ziel gesetzt. Die Aussprache am 15.02.2010 dokumentieren wir in dieser Ausgabe unserer Schriftenreihe.

L. C. Rilinger

II. Beitrag von Bernd Busemann MdL, Niedersächsischer Justizminister

Unsere Diskussionsrunde hat eine Frage zum Gegenstand: „Der Bologna-Prozess – Wie geht es weiter?“ Meine Antwort lautet: Wenn überhaupt, dann nur mit Vorsicht und Bedacht.

Mehr als $\frac{3}{4}$ aller Studiengänge in Deutschland sind inzwischen auf eine Bachelor-/ Masterstruktur umgestellt. Neben Medizin und Theologie ist die Juristenausbildung eine der wenigen Ausnahmen, bei denen noch keine Umstellung erfolgt ist.

„Typisch“, wird vielleicht Mancher denken, „die Juristen hinken der Entwicklung hinterher und halten an alten Traditionen fest.“

Ich sage: „Und das ist auch gut so!“

Am Altbewährten festzuhalten heißt ja nicht, die Augen vor notwendigem Änderungsbedarf zu verschließen. Gerade in den letzten Jahren haben wir die Juristenausbildung an die heutigen Erfordernisse der Praxis angepasst: Die wachsende Bedeutung Europas spiegelt sich in Studium und Referendariat wieder. Wir haben die Schlüsselqualifikationen zu einem wesentlichen Ausbildungsbestandteil gemacht, weil die berufliche Praxis von Richtern und Anwälten zu einem großen Teil aus Kommunikation besteht. Zudem haben wir das Referendariat anwaltsorientierter ausgestaltet, weil die meisten Absolventen den Rechtsanwaltsberuf ergreifen.

Wir haben diese Reformen durchgeführt, weil sie notwendig sind, um unsere Studierenden gut auszubilden und für die späteren Aufgaben in der beruflichen Praxis vorzubereiten.

Genau dies muss der Maßstab für sämtliche Ausbildungsreformen sein; eine Reform nur um der Reform willen lehne ich ab.

Dies gilt umso mehr, als unsere jetzige Ausbildung einen hohen Qualitätsstandard bietet und deutsche Juristen aufgrund ihrer Ausbildung überall auf der Welt einen ausgezeichneten Ruf genießen. Außerdem bietet unser Modell des Einheitsjuristen die Gewähr dafür, dass sich Anwälte und Richter, Verbands- und Verwaltungsjuristen auf Augenhöhe begegnen. Dies fördert nicht nur die gegenseitige Akzeptanz, sondern auch das Verstehen der anderen Seite und die Möglichkeit des

Berufswechsels. Ich bin nicht bereit, derartige Errungenschaften leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Eine Abschaffung des juristischen Staatsexamens zugunsten einer Bachelor- und Masterausbildung kommt daher nur in Frage, wenn es hierfür überzeugende inhaltliche Gründe gibt und sich die Ausbildung der Studierenden hierdurch verbessert.

Derzeit glaube ich nicht, dass eine Bachelor-/ Masterstruktur zu einer Verbesserung des Jurastudiums führen würde. Die in anderen Studienfächern gemachten praktischen Erfahrungen deuten vielmehr darauf hin, dass sich die Studienbedingungen durch die Einführung einer Bachelor-/ Masterstruktur sogar verschlechtern:

Es ist noch kein halbes Jahr her, dass europaweit Studierende auf die Straße gingen und Hörsäle besetzten, um gegen die Bachelor- und Masterstudiengänge zu demonstrieren. Hierfür wurde ihnen von allen Seiten Verständnis entgegengebracht: Der Präsident der Kultusministerkonferenz erklärte beispielsweise, „er könne den Unmut der Studenten mit Blick auf Bachelor und Master sehr gut nachvollziehen.“ (*Henry Tesch, CDU – Mecklenburg-Vorpommern, NP-Interview vom 17.11.09*). Die FAZ titelte „Die Bologna-Blase ist geplatzt.“ (*FAZ vom 24.11.09*), und eine aktuelle wissenschaftliche Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Mobilität der Studierenden nicht gestiegen sei, sondern im Gegenteil sogar abgenommen habe (*Der Bologna-Prozess zwischen Anspruch und Wirklichkeit“, Expertise im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung*).

Weil die betroffenen Studiengänge nicht in mein Ressort fallen, kann und will ich mir kein Urteil darüber erlauben, ob es sich hierbei tatsächlich um bloße Startschwierigkeiten bei der Umsetzung handelt. Ich weiß jedoch, dass ich in meinem Zuständigkeitsbereich der Juristenausbildung keiner Reform zustimmen werde, die zu einer Verringerung des Ausbildungsniveaus führt.

Und ich will mich auch nicht auf Reformexperimente einlassen, bei denen die Absolventen am Ende zu der bitteren Erkenntnis gelangen, dass ihre Ausbildung keinen Wert auf dem Arbeitsmarkt hat. Ich bin der festen Meinung, dass wir gegenüber den jungen Leuten eine Fürsorgepflicht haben. Wir dürfen nur dann einen Bachelor-Juristen als berufsqualifizierenden Studienabschluss anbieten, wenn es für die Absolventen auch realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt gibt. Ich bezweifle, dass es nennenswerte Berufsperspektiven für Bachelor-Juristen gibt. Der Weg in die klassischen volljuristischen Tätigkeiten wie

Richter oder Rechtsanwalt steht ihnen nicht offen; es kann es sich also nur um Assistenz- und Sachbearbeiteraufgaben handeln.

Dass Wirtschaft und Verwaltung auf ein derartig ausgebildetes juristisches Hilfspersonal warten, kann ich mir nicht vorstellen.

Lassen Sie sich auf ein kleines Gedankenexperiment ein: Ihr Kind hat Abitur gemacht. Sie sitzen gemeinsam am Abendbrottisch und ihr Kind fragt Sie um Rat, ob es nicht eine gute Idee wäre, anstelle eines volljuristischen Studiums ein juristisches Bachelorexamen anzustreben. Wer an dieser Stelle „ja“ sagt, darf guten Gewissens für die Einführung eines Bachelor-Juristen sein.

Was aber, wenn Sie gezögert oder in Gedanken sogar schon „nein“ gesagt haben? Zum Beispiel weil Sie befürchten, dass Ihr Kind im Wettbewerb mit Volljuristen wahrscheinlich unterliegen wird?

Es ist eine Tugend, an sich und andere denselben Maßstab anzulegen. Wer seinem eigenen Kind nicht zu einem Studiengang raten kann, darf der es dann gegenüber anderen Studienanfängern?

Ich bin mir sicher, dass auch die meisten jungen Menschen die Berufschancen eines Bachelorjuristen für unzureichend halten und eben doch das volljuristische Studium absolvieren würden. Und deshalb würde die Einführung eines Bachelor-Juristen auch nicht – wie vielleicht von manchen Befürwortern erhofft – zu einer Minderung des Drucks auf den Anwaltsmarkt führen.

Lassen Sie mich meine Position am Ende nochmals in folgenden Thesen zusammenfassen:

1. Reformen sollten nicht um ihrer selbst willen erfolgen, sondern nur zur Verbesserung des Bestehenden.
2. Die klassische Juristenausbildung hat einen anerkannt hohen Qualitätsstandard, den es mindestens zu halten gilt.
3. Junge Leute dürfen keine Versuchskaninchen für Studienreformen sein, bei denen nach dem Prinzip von Versuch und Irrtum geguckt wird, ob ihr reformiertes Studium sie für das Leben auf dem Arbeitsmarkt fit macht.
4. Realistische Berufsperspektiven für Bachelor-Juristen sind für mich nicht erkennbar.

Das Fazit dieser Überlegungen ist:

Eine Umstellung der Juristenausbildung auf eine Bachelor-/Masterstruktur birgt nach derzeitigem Wissensstand mehr Risiken als dass sie Vorteile verspricht.

III. Thesen von Dr. Josef Lange

Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Thesen zum Bologna-Prozess und zur Juristenausbildung

1. Die Behauptung, der Bologna-Prozess sei den Hochschulen durch politische Entscheidungen „übergestülpt“ worden, ist unzutreffend. Vielmehr waren die europäischen Hochschulen an der Vorbereitung der Bologna-Konferenz im Juni 1999 beteiligt. Insofern handelt es sich bei dem Bologna-Prozess, der einen europäischen Hochschulraum bis zum Jahre 2010 anstrebt, um eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik und Hochschulen. Während 1999 insgesamt Vertreter von 28 europäischen Staaten die Bologna-Erklärung unterzeichneten, sind inzwischen 46 Staaten Mitglied dieses Prozesses.

2. Die Behauptung, die Einführung der Abschlüsse Bachelor und Master führe zu einer „Amerikanisierung“ oder „Ökonomisierung“ der Hochschulen und der Hochschulabschlüsse ist unzutreffend. Baccalaureus, Magister und Doktor waren die traditionellen Abschlüsse europäischer Universitäten.

3. Die Frage nach der Notwendigkeit des Bologna-Prozesses angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Wissenschaft und der Internationalisierung des Arbeitsmarktes für Hochschulabsolventinnen und –absolventen muss ausgehen von den Erwartungen an Hochschulen und Hochschulabsolventen:

- Hochschulabsolventen werden als „Problemlöser“ in der Praxis angesehen.
- Die von ihnen zu lösenden Probleme orientieren sich nicht an traditionellen Fächergrenzen.
- Demzufolge müssen im Studium Kompetenzen vermittelt werden: es geht um Bildung - nicht nur „Ausbildung“ -, Grundlagenwissen, Methodenkompetenz, Fähigkeiten zur Problemdefinition und Problemlösung. Diese Kompetenzen vermitteln einen berufsbefähigenden Abschluss, der die Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) bestätigt.
- Die internationalen Zusammenhänge von Wissenschaft und Wirtschaft erfordern von den Hochschulen die Vermittlung von Internationalität und Interkulturalität.
- Angesichts der Geschwindigkeit der Erweiterung des Wissens kann der erste Studienabschluss nur „Rüstzeug“ für den Berufseinstieg sein. Er vermittelt nicht mehr wie vor 30 oder 50 Jahren die wissenschaftlichen

Grundlagen für ein ganzes Berufsleben. Deshalb ist Lebenslanges Lernen erforderlich, dessen Grundlage die Weiterbildungsfähigkeit von Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist.

Daraus folgt:

- Die Entwicklung der Curricula für das Erststudium wie für die wissenschaftliche Weiterbildung sollte von den Hochschulen in Kooperation mit künftigen Arbeitgebern vorgenommen werden.
- Das Studienangebot der Hochschulen im Erststudium und in der wissenschaftlichen Weiterbildung muss stärker nachfrageorientiert, allerdings entsprechend dem Profil der jeweiligen Hochschule, gestaltet werden.

4. Der Bologna-Prozess ist notwendig, um die weltweite Anerkennung deutscher Hochschulabschlüsse und die Mobilität von Studierenden mit einem ersten Hochschulabschluss zu gewährleisten. Die behauptete weltweite Anerkennung des deutschen Diploms, das erst Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden ist, beschränkt sich zunehmend auf den deutschsprachigen Raum. Selbst in Süd- und Mittelamerika werden Diplomabschlüsse deutscher technischer Universitäten nicht ohne weiteres als Äquivalent zu den Masterabschlüssen von USamerikanischen Forschungsuniversitäten der Carnegie Klassifikation I und II anerkannt.

5. Hochschulen müssen für rund 40 Prozent eines Altersjahrgangs, von denen 80 Prozent der Studierenden auch an Universitäten eine hochqualifizierte Berufsausbildung erwarten, andere Studienangebote unterbreiten als vor 30 Jahren für rund 5 Prozent eines Altersjahrgangs. Die Studienangebote der Hochschulen – Universitäten wie Fachhochschulen – müssen differenzierter werden, entsprechend den differenzierteren Erwartungen der Studienanfänger, Studierenden und künftigen Arbeitgeber.

6. Entsprechend den Entscheidungen der Kultusministerkonferenz vom 10. Dezember 2009 und 04. Februar 2010 sollen Bachelor-Studiengänge 6, 7 oder 8 Semester dauern, Masterstudiengänge 4, 3 oder 2 Semester. Die Regelstudienzeit für konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge beträgt 10 Semester – entsprechend den einstimmig beschlossenen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und dem noch geltenden Hochschulrahmengesetz. Diese Regelungen galten bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Niedersachsen von Anfang an.

7. Bachelor-Studiengänge zielen demzufolge auf die Vermittlung und dem Erwerb von Grundlagenwissen, Methoden und Weiterbildungsfähigkeit. Sie führen zu einem berufsbefähigenden Abschluss, der von der Berufsfertigkeit, wie sie beispielsweise an Berufsakademien oder in dualen Studiengängen vermittelt wird, zu unterscheiden ist. Bachelor-Studiengänge können – dies belegt bereits die Erfahrung deutscher Universitäten – berufsqualifizierende Abschlüsse vermitteln. An der Ruhr-Universität Bochum, die als erste deutsche Universität in den Geistes- und Kulturwissenschaften ihr Lehrangebot die Bachelor- und Masterstruktur umgestellt hat, gehen etwa 60 Prozent der Absolventinnen und Absolventen in eine Berufstätigkeit.

8. Universitäten und Fachhochschulen haben unterschiedliche Fächerbreiten und Fächerangebote. Während in den Ingenieurwissenschaften seit Jahrzehnten etwa zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen aus Fachhochschulen und etwa ein Drittel aus Universitäten/Technischen Universitäten kommen, und in den Wirtschaftswissenschaften die Absolventinnen und Absolventen je zur Hälfte aus Fachhochschulen und Universitäten kommen, werden Studienangebote in den Geistes- und Kulturwissenschaften fast ausschließlich an Universitäten angeboten. In diesen Wissenschaftsfeldern haben die Universitäten noch mehr als in den anderen Fächergruppen die Funktion, hochqualifizierte Berufsausbildung einerseits und Bildung durch Wissenschaft für den wissenschaftlichen Nachwuchs andererseits anzubieten.

9. Die öffentlichen Diskussionen in der ersten Hälfte des Wintersemesters 2009/2010 um den Bologna-Prozess mit den Stichworten Verschulung, Leistungsdruck, zu kurze Studienzeiten, zu starke Berufsorientierung war eine deutsche geisteswissenschaftliche Universitätsdiskussion. Gleiches gilt für die Forderung, den Master als Regelabschluss deutscher Universitäten vorzusehen.

10. Im Studiengang Jura mit dem Abschluss Staatsexamen haben in den letzten Jahren jeweils rund 18.000 Studienanfänger ein Studium aufgenommen, von denen etwa 10.000 zum Staatsexamen gekommen sind. Etwa 9.000 Absolventinnen und Absolventen des ersten juristischen Staatsexamens haben ein Referendariat aufgenommen. Nach herrschender Meinung besteht ein Bedarf von etwa 5.000 Juristinnen und Juristen pro Jahr. Eine Berufslenkung oder ein Studienangebot gemäß „gesellschaftlichem Bedarf“ verbietet sich mit Blick auf Art. 12 Abs. 1 GG.

11. Die Aussage, ein Bachelorstudium könne nicht die gleichen Qualifikationen wie ein juristisches Studium mit dem Abschluss Staatsexamen vermitteln, ist nicht belegt: Inwiefern in einem 7- oder 8-semesterigen Bachelorstudium weniger Qualifikationen vermittelt werden als in einem gleich langen Studium mit Abschluss Staatsexamen, ist nicht beantwortet.

12. Laut Göttinger Tageblatt vom 09. Februar 2010 hat Generalbundesanwältin Monika Harms bei der Absolventenfeier der Juristen der Universität Göttingen erklärt: „Die neuen Abschlüsse „sind eine Sünde an den nachwachsenden Generationen“. So würden zwar quantitativ mehr Studierende ausgebildet werden können, doch die Qualität des Studiums sinke. Dabei braucht man gut ausgebildete Juristen, damit das Recht in der Bevölkerung wieder zu Ansehen gelangen kann. Denn daran mangelt es nach Einschätzung von Harms“. Weiter wird ausgeführt: „Um zu ermöglichen, dass „Recht Raum für eigenverantwortliches Handeln“ schaffe, „brauche es Juristen, die dem Recht wieder Geltung verschaffen“. Derartiges erhalte man jedoch nur über eine „exzellente Ausbildung“ mit Staatsexamen“ (Göttinger Tageblatt vom 09.02.2010, S. 18). Angesichts dieser Aussagen und Fragen der Generalbundesanwältin ist zu fragen, weshalb dem Recht wieder Geltung verschafft werden muss durch Juristen mit einer exzellenten Ausbildung mit Staatsexamen, wo doch Juristen in Deutschland seit rund 200 Jahren ununterbrochen - und damit auch die heute tätigen Juristen - staatlich examiniert sind.

IV. Beitrag von Prof. Dr. Erich Barke

Präsident der Leibniz Universität Hannover

Die Lage

Über den Bologna-Prozess wird seit seinem Start im Jahre 1999 viel geredet und geschrieben. Seit Mitte 2008 melden sich immer lauter Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Hochschulen zu Wort. Die kritischen Stimmen sind in der Überzahl. So äußerte sich beispielsweise am 7. Juli 2009 Julian Nida-Rümelin, Professor an der LMU München und ehemaliger Kulturstatsminister: „Ich will es kurz und polemisch sagen: Der Bologna Prozess ist, gemessen an den eigenen Zielen, definitiv gescheitert. Wir wollten höhere, bessere internationale Konkurrenzfähigkeit – wir haben schlechtere. Bachelor-Abschlüsse sind in den USA nicht anerkannt, weil ein Jahr früher. Wir wollten mehr Mobilität – wir haben weniger. Wir wollten weniger Abbrecherquote – wir haben eine höhere Abbrecherquote.“

Niemand konnte deshalb überrascht sein, dass sich im November auch die Studierenden zu Wort gemeldet haben und dies so nachdrücklich und koordiniert wie schon lange nicht mehr. Mein Kollege Hippler aus Karlsruhe hat recht, wenn er als TU9-Präsident schreibt: „Man muss den ernsthaft protestierenden Studierenden dankbar sein, dass sie allen verantwortlichen Akteuren zeigen, wo die Schwächen des Bologna-Prozesses liegen und sie der Verbesserung dieser Reform von der Basis aus einen neuen Impuls geben“. Inzwischen haben sich der Botschaft von der „Reform der Reform“ viele Verantwortliche, vor allen aus der Politik, angeschlossen. Um allerdings zu verstehen, wie die Lage an den Hochschulen tatsächlich aussieht und wer für welche Fehler und ihre Beseitigung zuständig ist, hilft es nicht, Schwarzer Peter zu spielen, sondern man muss etwas genauer hinschauen.

Um es gleich vorweg zu sagen: Mit dem Vollzug der Bologna-Erklärung, gern auch als Bologna-Prozess bezeichnet, bricht die abendländische Welt nicht zusammen. Zwar wird ein grundsätzlich verändertes System vorgeschlagen (und eingeführt), dies ist aber weder völlig neu noch ist es völlig unerprobt, denn es ist schließlich der Standard in vielen Ländern dieser Welt und es hat sich dort bewährt. Das heißt nicht, dass sich die bisherigen deutschen Abschlüsse nicht auch bewährt hätten, allerdings haben sie auch spezifische Schwächen, die man mit dem neuen System beseitigen könnte.

Der politische Wille

Aber natürlich kann man auch die Frage stellen, ob und warum wir diese Umstellung unbedingt durchführen müssen. Oder, etwas provokativer formuliert: Was bringt die Politik dazu, sich derart in die inneren Angelegenheiten der Universitäten einzumischen? Die Antwort ist einfach. Es ist der leicht nachvollziehbare politische Wille, den Anteil von Fachhochschul- und Hochschulabsolventen eines Jahrgangs, der derzeit bei unter 25 % liegt, deutlich zu steigern. Die Frage ist: Wie schafft man es – ohne drastisch mehr Geld für das Bildungssystem auszugeben - mehr Studierende schneller zum Erfolg zu bringen? Ganz einfach dadurch, dass man einen neuen Regelabschluss, den Bachelor, definiert. Damit soll es gelingen, die Studienzeiten zu verkürzen, die Abbrecherquoten zu reduzieren und das alles mit einem begrenzten Finanzbedarf trotz steigender Studierendenzahlen. Ob diese Rechnung – wenn es sie denn gibt - aufgeht, wird sich zeigen. Das Ergebnis hängt sicher sehr stark davon ab, wie denn die Kunden des Bildungssystems, insbesondere die Wirtschaft, auf das neue Angebot Bachelor reagieren werden. Und damit sind wir m.E. beim Kern des Problems. Wir wissen noch nicht wirklich, was ein Bachelor sein soll, was er wirklich braucht, um im Beruf erfolgreich zu sein und wie lange er dafür an einer Universität studieren muss. Wir wissen auch noch nicht, welchen Erfolg im Berufsleben Bachelor-Absolventen tatsächlich haben.

Wenn wir über die Inhalte des Studiums nachdenken, lohnt es sich, ins Angelsächsische zu schauen, das ja als großes Vorbild für die neuen Studiengänge herhalten muss. Unglücklicherweise finden wir hier zwei recht unterschiedliche Typen des Bachelor. Da ist zunächst der schmal, aber dafür zielführend berufsbefähigend – oder eben arbeitsmarkt-relevant, wie es in der Bologna-Erklärung heißt – ausgebildete Bachelor englischer Prägung und auf der anderen Seite der amerikanische Bachelor, der eher breit und im wesentlichen grundlagenorientiert ausgebildet wird. Beides zusammen geht aber nun einmal nicht und das ist offenbar hierzulande schwer zu verstehen. Wenn der Bachelor als Berufseinstieg genutzt werden soll, dann muss er auf den Beruf mit seinen spezifischen Anwendungen entsprechend vorbereiten, das kostet aber Breite, insbesondere die bereits zitierten Bildungsaspekte. Das ist das Fachhochschulmodell. Wenn der universitäre Bachelor aber der amerikanische Typ mit einer breiten Grundlagenausbildung sein soll, dann ist das mit der Berufsbefähigung schwieriger. Insbesondere darf ich eben beispielsweise bei den Ingenieuren nicht erwarten, dass ein Bachelor nach sechs Semestern dieselben Grundlagen- und Anwendungskennntnisse hat, wie ein Diplomingenieur nach 10 (oder mehr) Semestern. Dieses in Industriekreisen häufig unverstandene Dilemma hat übrigens die im Kreis der TU9 zusammengeschlossenen

renommierten technisch orientierten Universitäten dazu gebracht, beim sechssemestrigen Bachelor der Ingenieure eher von einer „Mobilitätsschnittstelle“ als von einem berufsqualifizierenden Abschluss zu sprechen.

Andere Fächer haben andere Probleme, insbesondere erscheint die Forderung nach einer Berufsbefähigung bei solchen Fächern problematisch, mit denen keine bestimmten Berufe unmittelbar korrespondieren, wie es z.B. in der Philosophie oder der Soziologie. Und natürlich gibt es auch Fächer, die ganz grundsätzlich daran zweifeln, ob denn mit einem Bachelor-Abschluss überhaupt eine sinnvolle Berufsbefähigung zu erreichen ist.

Es ist deshalb wichtig, in der aktuellen Diskussion nicht alle Fächer über einen Kamm zu scheren. Was bei den Ingenieuren nur als geringe Änderung im Studienablauf erscheint, kommt bei den Geisteswissenschaften einer Revolution gleich.

Die Umsetzung

Wie ist nun die Umsetzung an den deutschen Hochschulen erfolgt und was ist der aktuelle Status des Bologna-Prozesses? Für die Leibniz Universität Hannover ist das leicht zu sagen. Die Umstellung ist zum Wintersemester 2009/2010 abgeschlossen. Neue Studierende werden dann – mit einer Ausnahme, nämlich dem nach wie vor mit dem Staatsexamen abschließenden Studiengang der Rechtswissenschaften – nur noch in Bachelor- und Masterstudiengängen aufgenommen. Alle Fachhochschulen haben die Umstellung bereits längere Zeit hinter sich, einige Universitäten zögern und einige Studiengänge kämpfen einen tapferen Kampf gegen das neue System an sich. Wie die Diskussion der vergangenen Monate gezeigt hat, ist aber das Thema mit der erfolgten Umstellung keineswegs erledigt. Ich möchte hier nur zwei Themen erwähnen:

Verschulung

Insgesamt haben die Fakultäten dazu tendiert, viel zu viele Pflichtmodule in das Bachelor-Studium hinein zu packen. Für die Kür bleibt da wenig Platz. Viel sinnvoller Freiraum ist auf der Strecke geblieben.

Mit der Stofffülle einher geht eine drastische Verschulung des Studiums, die zwar in Fächern wie den Ingenieurwissenschaften schon immer gegeben war, nun aber auch alle anderen Bereiche erfasst hat und sicher für viele Studiengänge, z.B. in den Geisteswissenschaften, zumindest fragwürdig ist.

Übergang Bachelor/ Masterstudium

Bisher haben die deutschen Universitäten erst wenig Bachelor produziert. Es gibt deshalb kaum Erfahrung mit dem Übergang ins Masterstudium. Unsere – zugegeben nur beispielhaften - Erfahrungen in der Informatik, wo es das Bachelor/Master-System bereits seit zehn Jahren gibt, zeigen allerdings, dass eine deutliche Mehrheit der Bachelor-Absolventen unmittelbar ein Masterstudium anschließen möchte. Ob das so bleibt oder ob es wegen der beschränkten Zahl von Studienplätzen hier zu einem Konflikt kommt, ist heute nicht abzusehen. Klar ist der politische Wille, dass die Mehrzahl der Bachelor die Hochschule verlassen soll und (zumindest zunächst) kein Masterstudium aufnimmt. Hier besteht ein Konflikt mit der Überzeugung der Universitäten, dass in vielen Fächern der Master der universitäre Regelabschluss sein muss. Sie haben deshalb Bachelor- und Masterstudiengänge eng miteinander verzahnt, um damit die Studierenden an der Universität und möglichst auch am Ort zu halten. Dies behindert die Mobilität der Studierenden erheblich. Mit der Mobilität ist es aber auch deshalb nicht weit her, weil ein Bachelor natürlich keineswegs standardisiert ist, nicht einmal was die Studiendauer betrifft. In Vietnam gibt es zweijährige Bachelor, wir produzieren meistens dreijährige, in den USA sind vier Jahre die Regel.

Wie soll es weiter gehen?

Lassen Sie mich dazu zunächst Herrn Prof. Rainer Künzel, wissenschaftlicher Leiter der zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA), zitieren. Er schreibt:

„Die Studienstrukturreform im Rahmen des europäischen Bologna-Prozesses ist zweifellos die umfassendste Reform in der Geschichte des deutschen Hochschulwesens. Dass sie in 10 Jahren nicht abgeschlossen werden konnte, ist deshalb nicht verwunderlich. Partielle Fehlentwicklungen und noch bestehende Umsetzungsdefizite nähren allerdings Widerstände und können die Reform gefährden, wenn ihnen nicht auf geeignete Weise begegnet wird. Denn der Reformprozess ist auch jetzt noch kein Selbstläufer, weil er von den Hochschulen nicht selbst generiert wurde. Vielmehr ist er ihnen in Verbindung mit z. T. drastischen Haushaltskürzungen statt dringend erforderlicher finanzieller Unterstützung übergestülpt worden. Vor allem der mit dem Bachelor als Regelabschluss intendierte Entlastungseffekt als Folge einer deutlichen Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeit ist nicht eingetreten, so dass die Reform als massive Mehrbelastung des Hochschulpersonals erfahren wurde. An den Universitäten hat sich diese Entwicklung vor allem als Beeinträchtigung der Forschung durch Zunahme der

Verpflichtungen in Lehre, Prüfungen und lehrbezogener Verwaltung bemerkbar gemacht.“

Soweit Herr Künzel. Aus meiner Sicht sind es vor allem drei Punkte an denen alle miteinander zu arbeiten haben. Dies setzt allerdings voraus, dass wir die Bachelor/Master-Reform grundsätzlich akzeptieren und nicht länger versuchen, durch die Hintertür das Diplom als einzig seligmachenden Abschluss wieder einzuführen.

1. Klare Definition von Sinn, Dauer und Inhalten der Bachelorstudiengänge.

Das ist ein großes Thema, das die Universitäten, insbesondere deren Fakultäten – und niemand anders – zu bewältigen haben. Es reicht von grundsätzlichen Themen der Bildung und Ausbildung über die Gewichtung der Anteile von wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden, allgemeiner Problemdefinitions- und Lösungskompetenzen und anwendungsspezifischer Kenntnisse, über die Einführung von Mobilitätsfenstern, Modulspezifikationen, Anerkennungsfragen bis zu Fragen der Studierbarkeit des Lehrangebots. Ganz sicher gehören dazu ein Abbau der Überspezialisierung von Bachelor-Programmen und die Betonung des exemplarischen Studiums, die mit einer Reduktion der Stoffmenge einhergeht. Und schließlich muss intensiv – vor allem mit den Studierenden – über die Fragen der Arbeitsbelastung und des Voll- oder Teilzeitstudiums diskutiert werden.

2. Flexibilisierung des Bachelor/Master-Gesamtkonzeptes.

Die Regel, dass ein konsekutives Bachelor/Master-Studium nur 5 Jahre dauern darf, gibt es woanders nicht. Sie macht keinen Sinn, ist für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses schädlich und verhindert eine innovative Reform des Bachelorstudiums an sich. Die Kultusministerkonferenz sollte diese Regelung aufheben. Erst wenn diese Schranke fällt, macht es Sinn, über längere Bachelorstudiengänge an den Universitäten zu diskutieren.

3. Akkreditierung.

Die Programmakkreditierung hat sich nicht bewährt. Gerade an ihrem Beispiel wird deutlich, wie wenig ein kompliziert gesteuertes Überwachungsverfahren für sinnvolle Ergebnisse sorgt. Denn sonst müssten wir die Diskussionen dieser Tage ja nicht führen. Dass wir sie jetzt führen, begrüße ich und es ist ohne Einschränkung anzuerkennen, dass alle Beteiligten in Politik, Ministerien und Hochschulen im Gespräch miteinander sind und nach Lösungen suchen.

Bachelor of Laws?

Möglicherweise möchten Sie mich heute noch fragen, wie ich zur Einführung des Bachelor/Master-Systems in den Rechtswissenschaften stehe. Nun, es gibt gute Argumente. Was spricht dafür? Ganz sicher die Feststellung, dass es auch in den Rechtswissenschaften nicht unmöglich sein sollte, sich umzustellen. Wenn Lehrer und Mediziner dazu in der Lage sind, können es die Juristen auch. Die Lehrer haben es hinter sich, die Mediziner noch vor sich, aber es gibt ja erste Versuche. Das gilt auch für die Juristen. Bachelor-Studiengänge werden an verschiedenen Universitäten, so z.B. in Siegen, Greifswald, Hamburg und Mannheim bereits angeboten.

Die wesentlichen Gegenargumente sind vom Juristen-Fakultätentag gesammelt und vorgetragen worden. Wenn ich es richtig verstanden habe, sorgt man sich um die als Qualitätsgarantie bewährte Form des Staatsexamens. Das ist nachvollziehbar aber sicher kein finales Argument gegen eine Bachelor/Masterstruktur. Diskutiert wird auch – übrigens wie bei Medizinern und Ingenieuren – die Bedeutung des Bachelor-Abschlusses für eine mögliche Berufstätigkeit. Diese Diskussion ist wichtig und notwendig, sollte aber auch ohne Scheuklappen geführt werden. Die Frage, ob es einen Markt für Bachelor-Juristen gibt, kann nur der Markt und nicht die Hochschule oder eine Interessenvertretung beantworten. Wie im übrigen der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium geregelt werden soll, muss besprochen werden. Wieviel Wissenschaft zur Ausübung eines spezifisch juristischen Berufes in Justiz, Anwaltschaft oder im höheren Verwaltungsdienst erforderlich ist, vermag ich nicht zu beurteilen, aber auch darüber lohnt sicher die Diskussion. Dass das Jurastudium Potential für Verbesserungen aufweist, sollte nicht strittig sein. Dazu gehört auch die Frage, wie man es den jungen Leuten erspart, mehrere Jahre ihres Lebens erfolglos ein Studium zu betreiben, für das sie nicht geeignet sind. Hier sind Modularisierung und studienbegleitende Prüfungen ein wirksames Instrument. Die AG Bologna des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen hat ja bereits interessante und diskussionswürdige Vorschläge zur Einführung von Bachelor- und Masterstrukturen gemacht. Sie sollten weiter darüber diskutieren.

Ich kann es Ihnen nicht sagen, was für die Ausbildung von Juristen wirklich Sinn macht. Ich habe nur eine Bitte: Blicken Sie nach vorn und nicht nach hinten. Sie haben die Chance, es besser zu machen als alle anderen Fakultäten bisher. Sie können aus den Fehlern der anderen lernen, denn Fehler sind gemacht worden. Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen.

V. Beitrag von Dr. Peter Götz von Olenhusen, Präsident des Oberlandesgerichts Celle

Die Bologna-Diskussion sehe ich als Chance, erneut über die Reform der juristischen Ausbildung nachzudenken und notwendige Veränderungen einzuleiten. Die Juristenausbildung ist seit jeher immer wieder in der Diskussion, es hat viele Anläufe für Reformen gegeben. Der Deutsche Juristentag hat sich mehrfach mit dem Thema beschäftigt. In den Grundstrukturen hat sich aber an der Ausbildung zum Volljuristen bisher keine gravierende Änderung ergeben. Wir müssen aber feststellen, dass die Juristenausbildung reformbedürftig ist. Ich darf hier an die Zahlen anknüpfen, die Herr Minister Busemann uns soeben genannt hat. Wenn von 18.000 Studienanfängern nur 10.000 bis zum Examen vordringen, wenn weiterhin wir mit es mit einer Durchfallquote von 25 % zu tun haben, wenn die Examensergebnisse im Vergleich zu anderen Fächern ungünstig ausfallen, so müssen wir zu dem Ergebnis kommen, dass es bei dieser Juristenausbildung nicht bleiben kann. Die Zahlen belegen, dass da etwas faul ist. Die in Bologna verabredete Struktur könnte ein Einstieg in eine Verbesserung darstellen. Die Chance sehe ich darin, dass einer großen Gruppe von Studentinnen und Studenten mit einem Bachelor-Abschluss die Möglichkeit gegeben wird, die Universität nach kürzerer Zeit mit einem Abschluss zu verlassen und einen Beruf zu ergreifen. Nach dem derzeitigen System sieht es doch so aus, dass ein ganz großer Teil von Studierenden sich fünf Jahre bis zum 1. Staatsexamen durchschleppt, um dann mit einem mäßigen Examen dazustehen oder das Examen überhaupt nicht zu absolvieren, oder die Juristen stehen mit einem schwachen Examen vor erheblichen Problemen bei der Arbeitssuche. Nun wird der Bologna-Ausbildung entgegengehalten, dass es für Juristen mit einem Bachelor-Abschluss keine zureichenden Berufsaussichten gebe. Diesen Einwand halte ich nicht für durchschlagskräftig. Die von Herrn Minister Busemann genannten Zahlen belegen doch, dass ein sehr großer Teil der Jura-Studenten auf dem Wege zum 1. Staatsexamen aufgibt und in andere Fächer oder in die Berufstätigkeit abwandert. Diese Juristen mit einigen Semestern Jurastudium oder nicht bestandenem Examen finden also auch einen Beruf. Meine Prognose lautet, dass es für Studierende, die von der volljuristischen Ausbildung Abstand nehmen wollen oder müssen, wesentlich günstiger wäre, mit einem Bachelor-Abschluss wenigstens eine Anfangsqualifikation erworben zu haben. Wir müssen auch die gesellschaftliche Entwicklung beachten. Heutzutage ist der Anteil der Abiturienten bei den Schulabgängern erheblich angestiegen. Das hat m. E. zur Folge, dass wir diesen gesteigerten Abiturientenzahlen die Möglichkeit einer kürzeren universitären Ausbildung anbieten

müssen, um zu einer flexiblen abgestuften Berufsqualifizierung zu gelangen.

Einen weiteren Vorteil in der Einführung eines Bachelor-Abschlusses würde ich darin sehen, dass man andere juristische Studiengänge in diese Ausbildung integrieren könnte. Als Beispiel sind zum einen zu erwähnen die bereits modellhaft eingeführten juristischen Bachelor- und Master-Studiengänge wie z. B. an den Universitäten Oldenburg und Lüneburg. Man sollte diese jungen Leute nicht im Regen stehen lassen, sondern ihnen auch eine Weiterführung ihrer juristischen Ausbildung bis zum Volljuristen ermöglichen. Ich denke aber auch und vor allem an die Rechtspflegerausbildung in der Justiz. Die Länder bilden seit langem bedarfsbezogen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in einem dreijährigen Fachhochschulstudium aus. Hier gibt es interessante Entwicklungen. Besonders qualifizierte Absolventen der Fachhochschule gehen ins Jurastudium über und schließen die volljuristische Ausbildung an das Rechtspflegerstudium an. Andererseits haben wir auch bereits - wenn der Personalbedarf mit der vorgeplanten Anzahl von Absolventen nicht befriedigt werden kann - Volljuristen als Rechtspfleger eingestellt. Hier hat sich eine faktische Verbindung der Ausbildungsgänge und Berufe ergeben, die man zu einer systematischen Durchlässigkeit führen könnte. Sicherlich müsste man im Anschluss an die Bachelor-Ausbildung noch eine praktische Ausbildung bei den Gerichten anschließen, was ich aber nicht als problematisch ansehe. Man hätte den Vorteil für die Bachelor-Absolventen, einen juristischen Beruf erschlossen zu haben und andererseits für die Justiz den Vorteil, sich von der bedarfsbezogenen Ausbildung lösen zu können und Juristinnen und Juristen vom Markt für den Juristenberuf der Rechtspflegerin und des Rechtspflegers einstellen zu können. Diese Integration der Rechtspflegerausbildung ist natürlich nur ein Teilaspekt. Ich meine, dass auch auf anderen Feldern sich Berufsmöglichkeiten für Bachelor-Juristen ebenso wie für Soziologen, Politologen oder BWL-Studenten offen stehen und sich entwickeln würden. Die Juristen sollten sich nach allem nicht einem Reformprozess verweigern, sondern diesen aktiv als Chance für Verbesserungen nutzen. Möglicherweise ließe es sich ja einmal ausprobieren, wie sich eine Bachelor-Masterausbildung für Juristen gestalten ließe. Es gibt ja auch schon einzelne Standorte. Man muss natürlich die Bedingungen gut gestalten, damit es zum Erfolg geführt werden kann. Abschließend darf ich noch einmal zusammenfassen, dass die Bologna-Diskussion als Chance für einen Reformaufbruch in der Juristenausbildung genutzt werden sollte.

VI. Beitrag von Harald Schliemann

Thüringer Justizminister a.D.

Vorbemerkung

Meinen Ausführungen liegen ganz wesentlich die Ausführungen von Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Konzen und mir „Bologna für Juristen – Gedanken zur Reform der Juristenausbildung“ (Festschrift für Prof. Dr. Klaus Adomeit, S. 343 – 374, Köln 2008 Luchterhand) und der sich anschließend weiter entwickelte Diskussionsstand zu Grunde. Sie berücksichtigen die von der Arbeitsgruppe Bologna des Bundesarbeitskreises Christdemokratischer Juristen (BACDJ) verabschiedeten Thesen. Sie geben jedoch keine abschließende Meinung des BACDJ wieder, weil eine solche (noch) nicht gebildet worden ist. Meinen Vortrag und meine Diskussionsbeiträge habe ich frei gehalten. Meine Thesen fasse ich im Folgenden zusammen.

Thesen

1. Der im Jahr 1999 durch die zuständigen Minister europäischer Staaten in der Stadt Bologna verabredete und deshalb nach dieser Stadt benannte „Bologna-Prozess“ hat keine völkerrechtliche Verbindlichkeit. Es fehlt auch an einer rechtlichen Verbindlichkeit nach nationalem Recht. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass der Bologna-Prozess in nahezu allen Fachbereichen der deutschen Universitäten und Fachhochschulen Einzug gehalten hat.
2. Der Bologna-Prozess sieht keine Einheitslösung für alle Studienfächer vor. „One size fits all“ ist nicht (mehr) die Maxime. Selbst Italien nimmt von der Bologna-Ausbildung für Juristen wieder Abstand. Die Fixierung auf 180 ECTS (~ 6 Semester) für den Abschluss „Bachelor“ ist ebenso wenig zwingend vorgegeben wie die Fixierung auf weitere 120 ECTS für den Abschluss „Master“. Auch andere Kombinationen (210 + 90, 240 + 60 ECTS oder Einteilungen nach Trimestern) sind möglich, soweit – dies ist weitgehend akzeptiert – die grundsätzliche Höchstgrenze der Gesamtstudiendauer von 300 ECTS (~ 10 Semester = 5 Jahre) nicht überschritten wird.
3. Es bedarf der Begründung, warum und mit welchem Ziel und Zweck die „klassische“ Ausbildung zum deutschen Einheitsjuristen aufgegeben, sie als Ausbildung zu „Bachelor“ und „Master“ organisiert und dementsprechend ihre Ausbildungsinhalte modularisiert werden sollen. Das mit der Modularisierung verbundene „Abschichten“ des Prüfungsstoffs mit der Folge, dass die abgeschichtete Bewertung Teil

der Schlussbewertung wird, ist in der herkömmlichen universitären Ausbildung nicht angelegt und im ersten Staatsexamen auch nicht abgebildet.

4. Die Ausbildung zum deutschen „Volljuristen“ vollzieht sich von Gesetzes wegen (§ 5 DRiG) nicht nach dem Bologna-Modell, sondern nach dem herkömmlichen Modell mit dem ersten Staatsexamen als Abschluss der universitären (theoretischen) Ausbildung von mindestens sieben Semestern, einer anschließenden Referendarzeit, in der Praxis und Theorie (Arbeitsgemeinschaften) vermittelt werden, und mit dem anschließenden zweiten Staatsexamen als Abschlussprüfung. Die Ausbildung vollzieht sich in „Wellen“: auf die Unterrichtung folgt die komplexere Vertiefung; die Erreichung dieser Ziele wird durch „kleine“ und „große“ Scheine als Voraussetzung für die Teilnahme an der ersten juristischen Staatsprüfung nachgewiesen.

Ziel der universitären und der praktischen Ausbildung insgesamt ist die „Befähigung zum Richteramt“. Diese Befähigung kennzeichnet den deutschen Einheitsjuristen, auch Volljurist genannt. Die Befähigung zum Richteramt bildet den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen, nämlich zum Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Notar, in Grenzen auch zum Verwaltungsjuristen im öffentlichen Dienst. Faktisch wird diese Befähigung auch für die Erlangung einer Professur im Fach Recht an einer Universität oder Hochschule, aber auch für viele Verwendungen in der Wirtschaft und in Verbänden vorausgesetzt. Der deutsche Einheitsjurist mit der Befähigung zum Richteramt wird auch im Ausland und in internationalen Organisationen geschätzt. Zunehmend finden aber auch anders ausgebildete Juristen außerhalb der reglementierten juristischen Berufe Verwendung. Dies ist jedoch weniger für Absolventen mit dem Abschluss „Bachelor“ als für solche mit dem Abschluss „Master“ zu beobachten.

5. Die bisherige Ausbildung zum deutschen Einheitsjuristen ist nicht reformbedürftig schlecht, sie deckt aber nicht mehr alle Bedarfe ab.

Die Ausbildung zum deutschen Einheitsjuristen wird immer wieder kritisch hinterfragt. Wenn Einheitsjuristen insgesamt mehr oder weniger über den Bedarf hinaus ausgebildet werden, so ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Zugangsvoraussetzungen zum Studium keinen numerus clausus kennen und dass mit Rücksicht auf Art. 12 Abs. 1 GG jedem, der das erste juristische Staatsexamen erlangt hat, die weitere Ausbildung im Referendariat ermöglicht werden muss. Für den universitären Teil der Ausbildung wird immer noch bemängelt, dass die Studierenden erst im ersten Staatsexamen erfahren, ob sie das

Studienziel erreicht haben. Dieser Vorwurf ist nicht geeignet, die Abschaffung der herkömmlichen Ausbildung zu rechtfertigen. Zwischenprüfungen werden – i.d.R. am Ende des vierten Semesters – in sehr vielen, nicht aber in allen Universitäten intern mit dem nötigen Verantwortungsbewusstsein durchgeführt. Wo sie fehlen oder nicht hinreichend durchgeführt werden, lässt sich dies innerhalb der vorhandenen Studiengänge beheben.

6. Auch wenn die herkömmliche Ausbildung zum Einheits(voll)juristen jedenfalls für die reglementierten juristischen Berufe keiner grundlegenden Reform bedarf, bietet die Entwicklung zu den Studiengängen „Bachelor/Master“ Anlass zu prüfen, welche Ausbildungen den Anforderungen in allen diesen unterschiedlichen juristischen Berufen am besten gerecht werden können.

7. Es bilden sich seit einiger Zeit neben den klassischen reglementierten juristischen Berufen Tätigkeiten heraus, für die neben einer universitären juristischen Grundausbildung weitere, seien es vertiefende juristische, seien es sprachliche, seien es andere fachfremde (Politik, Technik, Medizin, Kunst u.s.w.) Fähigkeiten und Kenntnisse erforderlich sind. Die derzeitige Schwerpunktausbildung für Volljuristen wird solchen Anforderungen nur insoweit und dies auch nur teilweise gerecht, als Schwerpunkte innerhalb des Kanons der juristischen Ausbildung gesetzt werden können.

Inzwischen hat sich die Praxis in kleinen Teilen schon von der herkömmlichen Ausbildung zum Einheits(voll)juristen gelöst. Einzelne Universitäten und Fachhochschulen bieten nicht oder nicht notwendig zum ersten juristischen Staatsexamen und damit nicht zum Einheitsjuristen führende Studiengänge mit Erfolg an. Dabei handelt es sich nach der Gesamtdauer des Studiums meistens um Abschlüsse auf der Ebene „Master“.

8. Bisher bilden - bis auf wenige Ausnahmen – noch die allermeisten juristischen Fakultäten an den deutschen Hochschulen Studierende mit dem Ziel aus, dass das erste juristische Staatsexamen absolviert werden kann. Die Ausbildungskapazitäten an den deutschen Hochschulen sind gerade auch in der Rechtswissenschaft begrenzt. Dies zeigt sich daran, dass die Zahl der in der Lehre Tätigen begrenzt ist und dass Studierende nach wie vor nicht nur auf die vermehrt angebotenen universitären Vertiefungskurse und Repetitorien, sondern immer noch auf außeruniversitäre Repetitorien zurückgreifen. Von daher wie auch von der Konkurrenzlage der Universitäten (demographische Entwicklung!) ist nicht zu erwarten, dass die Masse der juristischen Fakultäten beides

nebeneinander leisten können, nämlich sowohl den klassischen juristischen Studiengang als auch davon deutlich unterschiedene Studiengänge mit den Abschlüssen juristischer Bachelor / Master, zumal juristische Fakultäten auch noch fachfremden Studierenden juristische Grundkenntnisse vermitteln müssen. Deshalb muss auch darüber nachgedacht werden, inwieweit sich die Studiengänge unterscheiden und inwieweit die zu den verschiedenen Zielen führenden juristischen Studiengänge zusammengeführt werden können.

9. Die Arbeitsgruppe „Bologna“ im BACDJ hält mehrheitlich die juristische Ausbildung zum Einheitsjuristen für die reglementierten Berufe für nicht grundsätzlich reformbedürftig. Sie ist der Ansicht, dass sich die Ausbildungsgänge zum Einheitsjuristen und die zum Abschluss Bachelor / Master grundsätzlich miteinander verbinden lassen. Dies kann allerdings nicht durch eine bloße „Umetikettierung“ der herkömmlichen universitären Ausbildung zum Einheitsjuristen geschehen. Die universitäre Ausbildung führt zu den Abschlüssen Bachelor (Minimum: 180 ECTS) und Master sowie zum Abschluss „Erstes Staatsexamen“.

9.1. Die Ausbildung zum „Volljuristen“ beschränkt sich auf die reglementierten juristischen Berufe.

9.2. Für die Anmeldung zur nachuniversitären Ausbildung zu den reglementierten juristischen Berufen (Referendariat) sind der Beginn des Master-Studiums und das Bestehen des ersten Staatsexamens Voraussetzung.

9.3. Die Erste Staatsprüfung erfolgt nach einem noch zu definierenden Fächerkanon einschließlich der so genannten Grundlagenfächer (Minimum: 180 ECTS). Die Schwerpunkte der hierauf gerichteten universitären Ausbildung können in den Juristenausbildungsgesetzen festgelegt werden. Hierzu ist zu bemerken, dass das derzeit in Nordrhein-Westfalen favorisierte Modell einer Bologna-Ausbildung auch für die reglementierten juristischen Berufe noch viele Ungereimtheiten und Brüche bei der universitären Ausbildung, deren Abschluss und bei den Zugangsvoraussetzungen zum Referendariat aufweist.

9.4. Die Erste Staatsprüfung stellt keine Eingangsprüfung für das Referendariat, sondern eine Abschlussprüfung für das Studium dar. Würde das erste juristische Staatsexamen als Eingangsprüfung für das Referendariat organisiert werden, so bestünden die Gefahren, dass

- die Notenspreizung unter dem Druck, möglichst viele Studierende in die Universität zu locken, verengt und „nach oben“ verschoben wird; (Diese

Gefahr ist nicht an den Haaren herbeigezogen, wie die Notenspreizung in anderen Fächern, z.B. Physik, aufzeigt; dort gibt es praktisch kaum noch die Note „befriedigend“, sondern nur die Noten „gut“ und „sehr gut“);

- dass kein Universitätsstudium der Rechte mehr verlangt werden darf, sondern nur eine beliebige „einschlägige“ Hochschulausbildung;
- dass spezielle Vorbereitungen durch Repetitoren nicht weniger nötig, werden, sondern wieder erforderlicher, weil die Universität nicht den Abschluss „erstes Staatsexamen“ vergibt, sondern inhaltlich oder von Schwerpunkt her anders ausgerichtete Abschlüsse, nämlich „Bachelor / Master“.

9.5. Der Master soll vor dem Beginn des Referendariats abgeschlossen sein. Insgesamt umfasst die universitäre Ausbildung 300 ECTS. Das ist Beschlusslage der Arbeitsgruppe Bologna im BACDJ. Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Bewerber für die reglementierten juristischen Berufe auf jeden Fall die höchstmögliche Abschlussqualifikation auch der nicht reglementierten juristischen Berufe aufweisen. Allerdings macht eben dieser Umstand fraglich, ob die Umstellung auf Bachelor / Master zielführend ist. Letztlich führt diese Forderung dazu, dass fünf Jahre universitäre Ausbildung absolviert sein müssen, bevor das Referendariat beginnen kann. Im Vergleich zur heutigen Lage kann dies zu einer unerwünschten Verlängerung der Ausbildungszeit führen, und dies auch unter Berücksichtigung dessen, dass das erste juristische Staatsexamen mehrere Monate Zeit erfordert und es immer wieder Wartezeiten zwischen dem Bestehen dieses Examins und dem tatsächlichen Beginn des Referendariats geben kann.

9.6. Das Einheitsreferendariat wird aufgegeben. An seine Stelle treten zwei Referendariate für alle reglementierten juristischen Berufe im Staatsdienst einerseits und in der Rechtsanwaltschaft andererseits. Die Referendariate finden in einem gesetzlich definierten Rahmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, aber auch mit gemeinsamen Stationen statt und schließen jeweils mit einer gleichwertigen staatlichen Prüfung (Zweites Staatsexamen) ab. Die Gleichwertigkeit der Referendariate und der Abschlüsse ermöglicht den Wechsel innerhalb aller reglementierten Berufe.

9.7. Für die Referendariate stellen die Landesjustizverwaltung und die Anwaltschaft jeweils eine bedarfsgerechte Anzahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung.

9.8. Dadurch, dass juristische Ausbildungen mit den Abschlüssen „Bachelor“ und „Master“ neben der Ausbildung zur Befähigung zum

Richteramt / Rechtsanwalt hinreichend angeboten werden und dabei zumindest der Abschluss „Master“ berufsqualifizierend ist, ist es nicht mehr erforderlich, allen, die einen qualifizierten juristischen Beruf anstreben, die Möglichkeit zu eröffnen, beide Staatsexamina abzulegen. Die dadurch eröffnete Möglichkeit der unterschiedlichen Berufswahl ist geeignet, solche Ausbildungen zu vermeiden, für die kein hinreichender Bedarf besteht.

10. Der Zeithorizont für die ganze Diskussion um eine Änderung der bisherigen Juristenausbildung beträgt, gleichgültig, zu welchem Ergebnis sie gelangen wird, sicherlich mehr als fünf bis sechs Jahre. Zunächst haben die Justizminister der Länder beschlossen, die Diskussion selbst nicht vor dem Jahr 2011 aufzunehmen. Zudem brauchen die Diskussion und der Willenbildungsprozess schon deshalb viel Zeit, weil nicht nur eine Ausbildung von Staats wegen zu organisieren ist, sondern hierin vor allem die Universitäten einbezogen werden müssen. Deren Freiheit der Lehre und Forschung muss ebenso respektiert werden wie der Anspruch des Staates an die Qualifikation der Akteure in der Rechtspflege. Zudem müssen zunächst die noch nicht vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung der letzten Reform der Ausbildung zum Einheitsjuristen abgewartet werden. Für die praktische Umsetzung einer derart grundlegenden Reform der juristischen Ausbildung, wie sie manchem Verfechter von Bachelor / Master auch für die reglementierten juristischen Berufe vorschweben mag, muss zudem bedacht werden, dass die Ausbildungsregeln rechtzeitig vor dem Beginn der universitären Ausbildung verbindlich vorliegen müssen. Dies betrifft nicht nur die etwaige Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die reglementierten juristischen Berufe, sondern auch die Studienangebote und deren Akkreditierung.

Autoren:

Justizminister Bernd Busemann MdL

- 1972 Abitur am Gymnasium Papenburg
- 1972 - 1974 Zeitsoldat in Buxtehude (Leutnant. d. Res.)
- anschließend Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Köln, 1. jur. Staatsexamen 1979
- Referendariat beim OLG Oldenburg, 2. jur. Staatsexamen 1982
- seit 1982 Rechtsanwalt und seit 1985 Notar
- Mitglied der CDU seit 1971
- Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Aschendorf-Hümmling seit 1987
- Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag seit 1994
- Niedersächsischer Kultusminister vom 4.3.2003 bis zum 26.02.2008
- ab dem 26.2.2008 Niedersächsischer Justizminister

Staatssekretär Dr. Josef Lange

- 1966 Abitur am Städtischen Neusprachlichen Gymnasium Ahlen
- WS 1966/67 bis WS 1973/74: Studium Kath. Theologie, Geschichte, Politische Wissenschaft an den Universitäten Münster und Regensburg
- 27.5.1971: Diplomprüfung Kath. Theologie an der Universität Regensburg
- 13.2.1974: Promotion zum Dr. phil. (Geschichte – Hauptfach, Politische Wissenschaft, Historische Theologie) an der Universität Regensburg
- 1969 bis 1974: Hochschulpolitische Tätigkeit an der Universität Regensburg
- 1972 bis 1974: Mitglied der Bayerischen Hochschulplanungskommission
- 1.4.1974 bis 30.4.1979: Referent für Grundsatzfragen der Universitätsentwicklung, Presse und Information sowie Persönlicher Referent des Präsidenten der Universität Bayreuth; Sekretär des Strukturbeirats für die Universität Bayreuth

- 1.5.1979 bis 31.8.1984: Leiter des Referats "Sonderforschungsbereiche 3" in der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn
- 1.9.1984 bis 31.7.1990: Referatsleiter in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Köln (Medizin; Forschung; Hochschulplanung); Juni 1988 bis August 1989: kommissarische Leitung der Geschäftsstelle
- 1.8.1990 bis 17.1.2000: Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz (HRK; bis 5.11.1990: Westdeutsche Rektorenkonferenz)
- Dez. 1990 bis 17.1.2000: Mitglied des Programmausschusses von RTL Television Deutschland; seit Juli 1991 Vorsitzender
- Mai 1992 bis 17.1.2000: Vizepräsident des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv)
- 1993/94: Mitglied des Gründungsausschusses der Universität Erfurt
- 1.1.1995 bis 17.1.2000: Mitglied des Präsidiums der Confederation of European Union Rectors' Conferences
- 1998/99: Mitglied der "Gemischte Kommission Lehrerbildung" der Kultusministerkonferenz
- März 1999 bis März 2001: Mitglied der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Universitätsstandortes Krems" des Österreichischen Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr/ Bildung, Wissenschaft und Kultur
- April 1999 bis 17.1.2000: Mitglied des "Expertenrates im Qualitätspakt" für die Hochschulentwicklung in Nordrhein-Westfalen
- 18.1.2000 bis 19.6.2001: Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin
- Nov. 2000 bis 19.6.2001: Vertreter der Länder im Akkreditierungsrat, getragen von KMK und HRK
- 15.8. bis 31.12.2001: Berater des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), Gütersloh
- Nov. 2001 u. Mai 2002: Beratung der Regierung Serbiens zur Vorbereitung eines neuen Hochschulgesetzes im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung
- 7.1.2002 bis 3.3.2003: Leiter der Abteilung "Ressortkoordinierung" in der Thüringer Staatskanzlei, Erfurt
- Seit 4.3.2003: Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Mehr als 120 Veröffentlichungen zu hochschul- und wissenschafts-politischen Themen.

Vorsitzender des Kuratoriums des Max-Planck-Instituts für Sonnen-systemforschung

Mitglied im:

- Stiftungsrat der Stiftung Universität Göttingen
 - Senat des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR)
 - Stiftungsrat des Instituts für Zeitgeschichte
 - Aufsichtsrat des Innovationszentrum Niedersachsen
 - Senat der Fraunhofer-Gesellschaft (2004 bis 2006)
 - Aufsichtsrat Innovationszentrum Niedersachsen GmbH
 - Verwaltungsrat der N-Bank
- Vertreter Niedersachsens im Hörfunkrat des Deutschlandradio; seit 2006 auch Mitglied des Programmausschusses

Präsident des OLG Dr. Peter Götz von Olenhusen

- Studium der Rechts- und Staatswissenschaften
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bochum

- seit 1982 Beamter im Justizdienst des Landes Niedersachsen
- 1985 Richter am Landgericht Göttingen
- 1990 OLG in Celle tätig.
- 1995 Vizepräsident des Landgerichts Göttingen
- 1997 Präsident des Landgerichts Göttingen
- 2004 - 2006 Leiter der Abteilung II (Zivilrecht und Öffentliches Recht) im Niedersächsischen Justizministerium
- Seit 21.April.2006 Präsident des OLG Celle

Präsident der Leibniz Universität Hannover

Prof. Dr.-Ing. Erich Barke

- 1968 - 1973 Studium der Elektrotechnik, TU Hannover
- 1973 Diplom
- 1973 - 1978 Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Grundlagen der Elektrotechnik und elektrische Messtechnik der Universität Hannover
- 1978 Promotion
- 1978 - 1983 Oberingenieur
- 1982 Habilitation
- 1983 - 1984 Professor auf Zeit, Universität Hannover
- 1985 - 1991 Leitender Angestellter der Fa. Siemens
- 1989 Ernennung zum Honorarprofessor an der Universität Hannover
- 1990 Ruf auf die Professur "Mikroelektronische Systeme" an der Universität Hannover
- Seit 1992 Professor an der Universität Hannover, Vorstand des Instituts für Mikroelektronische Systeme der Universität Hannover
- Seit 2001 Gründungsmitglied und Vorstand des edacentrum e.V. mit Sitz in Hannover
- 2001 - 2004 Gründungsdekan des Fachbereichs Informatik an der Universität Hannover
- Seit 2005 Präsident der Leibniz Universität Hannover

Weitere Tätigkeiten (Auswahl)

- Autor bzw. Mitautor von über 100 wissenschaftlichen Veröffentlichungen
- Gutacher für DFG, BMBF, EU
- Tagungsleiter, Sitzungsleiter, Topic Chair und Mitglied des Programmkomitees bei zahlreichen
- nationalen und internationalen Konferenzen

Ehrenamtliche Tätigkeiten (Auswahl)

- Initiator und Mentor des bundesweiten VDE-Schülerwettbewerbs Invent-a-Chip (seit 2002)
- Ordentliches Mitglied der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (seit 2003)
- Vorstand und stellvertretender Vorsitzender der VDE/VDI-Fachgesellschaft für Mikroelektronik,
- Mikro- und Feinwerktechnik (GMM) (2004-2007)

Minister a.D. Harald Schliemann

- 1973 Rechtsanwalt
 - 1975 Richter
 - 1979 Direktor des Arbeitsgerichts Emden
 - 1983 Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Niedersachsen
 - 1987 Richter am Bundesarbeitsgericht
 - 1994 Stellvertreter des Vorsitzenden Richters im Fünften Senat
 - 1998 Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
 - 8.7.2004 bis 8.5.2008 Thüringer Justizminister
 - seitdem als Rechtsanwalt tätig
-
- seit 2003 stellvertretender Landesvorsitzender des Landesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen in Niedersachsen
 - seit 2005 stellvertretender Vorsitzender des Bundesarbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen (BACDJ); Vorsitzender Fachkommission "Justizreform" im BACDJ
 - Präsident des Verfassungsgerichtshofes der EKD
 - Vors. Richter des Ersten Senates des Kirchengerichtshofes der EKD
 - Vorsitzender der arbeitsrechtlichen Schiedskommission in Rheinland-Westfalen-Lippe

Reihe „Rechtspolitik in der Diskussion“

- 1 Eigentumsrechtliche Fragen im Zuge der Wiedervereinigung**
Christian Wulff MdL, Dr. Wolfgang Knippel, Lothar Rilinger,
Rainer Robra, Prof. Dr. Wolfgang Frhr. v. Stetten MdB, Albrecht Wendenburg:
- 2 Integration von Ausländern und doppelte Staatsbürgerschaft“**
Christian Wulff MdL, Senator Ralf H. Borttscheller MdBB, Gabriele Erpenbeck,
Prof. Dr. Axel Frhr. v. Campenhausen, Prof. Dr. Hans-Hugo Klein, Lothar Rilinger:
- 3 Erfolg vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof – Entscheidungen ohne Wirkung?**
Bernd Busemann MdL
- 4 Steuern. 21 Thesen zur Steuerpolitik in Deutschland**
Friedrich Merz MdB
- 5 Sozialstaat 21- Sicherheit und Verantwortung**
Christian Wulff MdL
- 6 Die Einheit Deutschlands - Erfahrungen und Prognosen**
Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf MdL
- 7 Neuorientierung in der Strafvollzugspolitik. Kann Privatisierung nützlich sein?**
Minister Dr. Christean Wagner MdL
- 8 Gesetzliche Rentenversicherung im Umbruch
Ausgangsbedingungen, Reformversuche, Anpassungsmaßstäbe**
Dr. jur. Günther Schneider
- 9 Die Justiz als Standortfaktor in einem sich erweiternden Europa**
Minister Prof. Dr. Kurt Schelter
- 10 Thesen zur Kriminalpolitik.**
Christian Wulff MdL, Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind, Adolf Stange
- 11 Die Zukunft der EU**
Minister Prof. Dr. Kurt Schelter, Dr. Norbert Röttgen MdB
- 12 Zuwanderung Begrenzen – Integration fördern. Zwei Reden zu einer umstrittenen Frage**
Ministerpräsident Peter Müller
- 13 Die Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nach Öffnung der Ostgrenzen und im Vorfeld der geplanten EU-Osterweiterung**
Ingmar Weitemeier, Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern
- 15 Wohin steuert die EU?**
Prof. Dr. Hans-Gert Poettering MdEP
- 16 Europapolitische Aspekte nach der deutschen Bundestagswahl**
Christian Wulff MdL
- 17 Der EU- Ausschuss des Deutschen Bundestages in der 14. Wahlperiode**
Dr. Friedbert Pflüger MdB
- 18 Europa - Wunsch und Wirklichkeit**
Dr. h.c. Hans von der Groeben . Ein Gespräch mit Lothar C. Rilinger
- 19 Herausforderungen an die Innere Sicherheit 2003**
Minister Dr. Günther Beckstein MdL
- 20 Was können wir von der Justiz fordern? Gedanken über eine Strukturreform**
Ministerin Elisabeth Heister-Neumann
- 21 Aktueller Diskussionsstand zum Zuwanderungsgesetz**
Minister Uwe Schünemann MdL

Reihe „Rechtspolitik in der Diskussion“

- 22 Aufbruch oder Stillstand - Wie kommt die Wirtschaft in Deutschland wieder in Fahrt?**
Dr. Jürgen Großmann
- 23 Justizpolitik aus Thüringer Sicht**
Minister Harald Schliemann
- 24 Dr. Ernst Albrecht - Reden anlässlich seines 75. Geburtstages**
Ministerpräsident a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Vogel, Ministerpräsident Christian Wulff MdL
- 25 Halbzeitbilanz: Niedersachsen - solide finanziert**
Minister Hartmut Möllring MdL; Mit einem Grußwort von Ministerpräsident Christian Wulff MdL
- 26 Europäischer Auftrag und nationale Interessen**
Ministerpräsident Christian Wulff MdL
- 27 Viel erreicht - viel zu tun. Drei Jahre CDU/FDP-Regierung in Niedersachsen**
David McAllister MdL
- 28 Justizreform: Mehr Effizienz und Transparenz**
Minister Harald Schliemann, Ministerin Elisabeth Heister-Neumann, Dr. Jürgen Gehb MdB, Karl-Helge Hupka, Dr. Ulrich Scharf
- 29 Das Attentat vom 20. Juli 1944**
Ministerpräsident Christian Wulff MdL, Dr. Axel Smend
- 30 Gerechte Strafe – verantwortlicher Vollzug**
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann
- 31 Wirtschaft, Bildung und Familie. Politik auf klarem Wertefundament**
Ministerpräsident Dieter Althaus MdL
- 32 Das Vermächtnis der Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 - Der Aufstand des Gewissens und seine Wirkungsgeschichte**
Ministerpräsident Christian Wulff, MdL, Dr. Axel Smend, Prof. Dr. Johannes Tuchel, Hanno Graf v. Kielmansegg, Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber, Christian Schleicher, Lothar C. Rilingier
- 33 Rechts- und justizpolitische Vorstellungen für die laufende Legislaturperiode**
Justizminister Bernd Busemann MdL
- 34 Politik in der Vertrauenskrise**
Stefan Dietrich
- 35 Das Christliche in der Politik und die Integration des Islam**
Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble MdB
- 36 Der Weg Deutschlands zur Ratifikation des Vertrags von Lissabon**
Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Chef der Nds. Staatskanzlei

1. Auflage 2010

Diese Dokumentationen können bezogen werden von der
CDU in Niedersachsen

Wilfried-Hasselmann-Haus

Hindenburgstraße 30

30175 Hannover

Tel. 0511-27991-41

Fax 0511-27991-42

e-Mail: lacdj@cdu-niedersachsen.de

Die Broschüren stehen ab Hefr 11 unter www.cdu-niedersachsen.de/lacdj zum download bereit.